



**Stefan Zierke**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher der Landesgruppe Brandenburg  
in der SPD-Bundestagsfraktion



---

## **Landesgruppe Brandenburg in der SPD-Fraktion**

### **Rechenschaftsbericht**

Landesparteitag SPD Brandenburg 20.11.2021

---

Auch im Endspurt der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat die Landesgruppe Brandenburg in der SPD-Fraktion viel für die Menschen in der Mark Brandenburg geleistet. Überschattet wurde die parlamentarische Arbeit dabei von der Corona-Krise. So war es für die Brandenburgischen SPD-Abgeordneten sehr wichtig, die Beschlüsse von Bund und Ländern konstruktiv und transparent zu begleiten.

Die wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen die Pandemie hat die Landesgruppe unterstützt: Sei es der Schutzschirm für Beschäftigte, der durch das Kurzarbeitergeld tausende Jobs gerettet hat, sei es der Schutzschirm für Unternehmen, der mit finanzieller Hilfe die Liquidität gesichert hat oder auch der Schutzschirm für Familien, der mit dem Kinderzuschlag Lebensqualität absicherte. Das Gute: Die Menschen haben in dieser Zeit zusammengehalten und Solidarität gezeigt. Ein besonderer Dank gilt auch denjenigen, die im Alltag an vorderster Front standen: Die Beschäftigten in den Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen, in Lebensmittelläden, bei Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen leisten einen einzigartigen Beitrag für unser Land.

Aber auch abseits der Krise haben wir wichtige Weichen für Brandenburg gestellt: Dem Ausstieg aus der Kohle liegen die Beschlüsse der Kohlekommission zu Grunde. Wir haben lange verhandelt, da die Beschlüsse einen gesamtgesellschaftlichen Kompromiss beinhalten, der viele sehr unterschiedliche Interessen zusammenbinden muss. Wir haben auf der einen Seite die Unternehmen, die ein Recht darauf haben, dass ihre Genehmigung nicht einfach so erlischt, obwohl sie bei der Investitionsentscheidung darauf vertraut haben. Daher werden diese auch entschädigt. Den Arbeitnehmer:innen helfen wir mit dem Anpassungsgeld. In den Strukturwandel in den Revieren investieren wir massiv. Und nicht zuletzt halten wir mit den stetigen Abschaltungen der Kohlekraftwerke die Klimaziele von Paris ein. Und wir steigen nicht nur aus, sondern wir steigen auch ein in die Zukunft der Energieversorgung und die muss erneuerbar sein. Das alles haben wir nun in zwei Gesetzen zusammengebracht. Für neue Jobs, neue Schienen- und Straßenanbindungen und Investitionen in Bildung und Forschung stehen bis 2038 insgesamt 40 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit sorgen wir für Sicherheit, Perspektiven und Zukunft der Beschäftigten und ihrer Familien und leisten einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz. Mit den vorliegenden Gesetzen des Kohleausstiegsgesetzes und des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen kann ein verbindlicher Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung geschaffen werden.

---

Steuerliche Entlastungen für Familien: Wir stellen Familien finanziell besser. Familien bekommen ab 1. Januar 2021 monatlich 15 Euro mehr Kindergeld– das sind jährlich 180 Euro mehr. Damit beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Mit dieser zweiten Erhöhung gehen wir über das verfassungsrechtlich Notwendige hinaus. Das Geld kommt direkt bei den Familien an. Gleichzeitig steigen die Kinderfreibeträge um 576 Euro auf insgesamt 8.388 Euro. Zusätzlich sorgen wir dafür, dass Lohnsteigerungen im Geldbeutel der Beschäftigten ankommen. Durch eine Senkung des Einkommensteuertarifs gleichen wir die Effekte der „kalten Progression“ aus. Denn gerade Familien sind darauf angewiesen, dass Lohnsteigerungen nicht durch die Inflation und höhere Steuern aufgefressen werden. Auch erhöhen wir den Grundfreibetrag. So werden die verfügbaren Einkommen der Bürger:innen und vor allem der Familien gestärkt. Darüber hinaus möchten wir auch weiterhin Menschen mit Behinderung finanziell unterstützen. Deshalb wollen wir die Behinderten-Pauschbeträge verdoppeln und steuerliche Nachweispflichten für den Erhalt der Beträge verschlanken.

Wir entlasten Steuerzahler:innen auch bei der Einkommensteuer. Der jährliche Grundfreibetrag in der Einkommensteuer ist 2019 um 168 Euro, 2020 um 240 Euro und 2021 um 336 Euro auf nun 9.744 Euro gestiegen. 2022 wird er um weitere 240 Euro erhöht. So bleibt Arbeitnehmer:innen mehr Netto vom Lohn.

Seit dem 1. Januar 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für fast alle Steuerzahler:innen – außer bei Spitzenverdienst. Für 90 Prozent derer, die den Soli auf ihre Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, fällt er vollständig weg. Für weitere 6,5 Prozent entfällt der Zuschlag teilweise. Familien mit zwei Kindern beispielsweise werden bis zu einem Bruttolohn von etwa 154.000 Euro keinen Soli mehr zahlen. Das verschafft vielen Menschen mehr finanzielle Spielräume. Nur auf die oberen 3,5 Prozent der Spitzeneinkommen fällt der Soli weiter in voller Höhe an. Das ist gerecht.

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind für viele Menschen im Alter die Haupteinkommensquelle, um ihr Leben zu finanzieren. Dafür haben sie jahrzehntelang gearbeitet und Beiträge eingezahlt. Viele von ihnen haben darüber hinaus Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt. Trotzdem sind viele im Alter auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Mit der Einführung einer Grundrente würdigen wir die Lebensleistung langjährig Versicherter. Den Zuschlag erhält, wer im Erwerbsleben zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts verdient hat. Voraussetzung für den vollen Erhalt der Grundrente sind 35 Beitragsjahre, zwischen 33 und 35 Beitragsjahren erfolgt ein gestaffelter Zuschlag.

Wichtig war uns: Niemand muss einen Antrag stellen. Die Grundrente wird automatisch ausgezahlt. Auch gibt es keine aufwendige Bedürftigkeitsprüfung. Zusätzliches

---

Einkommen wird innerhalb bestimmter Freibeträge nicht angerechnet. Rund 1,3 Millionen Menschen werden mit der Grundrente einen spürbaren Zuschlag auf ihre Rente bekommen. Vor allem Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden davon profitieren.

Außerdem stärken wir die gesetzliche Rente als zentrale Säule der Alterssicherung. Der Rentenpakt ist in Kraft getreten. Er stoppt das Absinken des Rentenniveaus und stabilisiert es bis 2025 bei mindestens 48 Prozent. Damit steigen die Renten künftig wieder wie die Löhne. Die jüngere Generation profitiert von der Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht auf über 20 Prozent ansteigt. Der Rentenpakt schafft damit Sicherheit für alle Generationen: Für die Älteren, die nach einem langen Arbeitsleben ihre wohlverdiente Rente bekommen, aber auch für die Jüngeren, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt mit ihren Beiträgen die Rente finanzieren. Da die Stabilität der Altersvorsorge eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft ist, übernimmt der Staat über einen höheren Zuschuss aus Steuern zusätzlich Verantwortung.

Mit einem Sofortprogramm werden 13.000 neue Stellen in stationären Einrichtungen der Altenpflege geschaffen. Das verbessert die Personalsituation in den Heimen spürbar. Die dafür notwendigen 640 Millionen Euro werden von der gesetzlichen Krankenversicherung bereitgestellt, sodass es nicht zu finanziellen Mehrbelastungen für die Pflegebedürftigen kommt. Ergänzend dazu bringen wir nun eine Regelung auf den Weg, mit der 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen von der Pflegeversicherung über einen Vergütungszuschlag finanziert werden. Stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste werden zudem bei coronabedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen unterstützt.

Außerdem haben wir mit einem neuen Gesetz die Grundlage für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen in der Pflege geschaffen. Die Gewerkschaft ver.di und die Arbeitgeber:innen in der Pflegebranche (BVAP) haben diese Möglichkeit genutzt und sich 2020 auf die Grundlagen für einen Tarifvertrag in der Altenpflege geeinigt. Er soll am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Leider ist es aufgrund des Vetos aus den Reihen der kirchlichen Träger nicht gelungen, den Tarifvertrag für die gesamte Branche für allgemeinverbindlich zu erklären.

Um dennoch in der gesamten Pflege Tariflöhne durchzusetzen, haben wir geregelt, dass Pflegeeinrichtungen ab dem 1. September 2022 nur dann zugelassen werden, wenn sie Löhne mindestens in Höhe eines Pfl egetarifvertrages bezahlen. Dazu erweitern wir die bisherige Regelung, dass die Pflegeversicherung tarifvertragliche Löhne refinanzieren – also bezahlen – muss. Mit dem Gesetz setzen wir gute Löhne durch, verbessern die Arbeitsbedingungen in der Pflege und geben den Pfleger:innen die Anerkennung, die sie verdient haben. Profitieren wird etwa die Hälfte der Beschäftigten in der Altenpflege – und das sind überwiegend Frauen.

---

In der ambulanten Pflege werden Erhöhungen von Tariflöhnen künftig vollständig von den Krankenkassen bezahlt. Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen sich Krankentransporte zur ambulanten Behandlung nicht mehr von der Kasse genehmigen lassen. Sie gelten immer als genehmigt und werden bezahlt.

Künftig erhalten Pflegebedürftige einen Zuschlag aus der Pflegeversicherung zu den Eigenanteilen, die sie an den Kosten stationärer Pflege zu tragen haben. Die Zuschläge fallen umso höher aus, je länger die stationäre Pflege andauert: Vorgesehen sind Zuschläge in einer Höhe von fünf Prozent im ersten Jahr, 25 Prozent im zweiten Jahr, 45 Prozent im dritten Jahr und nach drei Jahren in Höhe von 70 Prozent. Damit entlasten wir Menschen, die stationär gepflegt werden, und verhindern eine finanzielle Überforderung vieler Pflegebedürftiger.

Besserer Verbraucherschutz: Wir haben die lästigen und teuren automatischen Vertragsverlängerungen abgeschafft. Verbraucher sind künftig nicht mehr in Verträgen gefangen, bei denen sie nach zwei Jahren Laufzeit die Kündigungsfrist verpasst haben. Bei Handy wie auch bei Abos (z. B. von Zeitung, Fitness-Studios oder Streaming-Diensten) gilt zukünftig: maximal zwei Jahre Vertragslaufzeit, danach monatlich kündbar. Online geschlossene Verträge können demnächst mit dem neuen „Kündigungsbutton“ genauso einfach gekündigt werden, wie sie geschlossen wurden. Wir schützen Verbraucher zudem besser vor telefonisch aufgedrängten oder untergeschobenen Verträgen und sanktionieren unerlaubte Telefonwerbung wirkungsvoller. Künftig müssen beispielsweise Strom- oder Gasverträge aber auch Handy- und Internet-Verträge in Textform geschlossen werden. Auch werden die Rechte der Verbraucher:innen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gestärkt: Wenn sie zum Beispiel ihre Ansprüche auf Entschädigung wegen Flugausfällen an einen Dienstleister abtreten wollen, kann das nicht mehr mit AGB-Vertragsklauseln verhindert werden.